

PRÜFUNGSNEWS 2026

- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ im Kalenderjahr 2026 möchten wir Ihnen für die Sommer- und Winterprüfungen folgende Informationen geben:

Zwischenprüfung

1. Prüfungstermin

Die Prüfung findet wie folgt statt:

Prüfungsbereiche	Prüfungstermine	
	Sommerprüfung	Winterprüfung
1. Beschaffung, formale Erfassung;	Freitag, 20. März 2026	Freitag, 18. September 2026
2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme;		
3. Wirtschafts- und Sozialkunde		

2. Anmeldung

2.1 Auszubildende

Die Auszubildenden müssen zur Zwischenprüfung nicht angemeldet werden. Automatisch erhalten alle Auszubildenden, die im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind, rechtzeitig vor dem o. g. Prüfungstermin eine Einladung von der zuständigen Stelle. In dieser werden wir den Auszubildenden den Prüfungsort, den Prüfungsbeginn und weitere Modalitäten zur Prüfung mitteilen.

Da die Einladungen an die Privatadressen der Auszubildenden versandt werden, möchten wir Sie an dieser Stelle an Ihre Mitteilungspflicht erinnern. Bitte prüfen Sie, ob die Adressen der Auszubildenden noch aktuell sind und teilen uns gegebenenfalls Adressänderungen mit, um einen Mehraufwand für Sie und uns zu vermeiden.

2.2 Umschüler

Für Umschülerinnen und Umschüler besteht die Möglichkeit, auf Antrag an der Zwischenprüfung teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Umschulungseinrichtung formlos und schriftlich

beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 112
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

oder per Mail zustaendige.stelle@tlvwa.thueringen.de

zur Zwischenprüfung an.

3. Bescheinigung über die Teilnahme

Nach der Korrektur der Prüfungsarbeiten sowie der Abnahme der praktischen Prüfungsleistungen erstellt die zuständige Stelle die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung und wird diese den Auszubildenden zusenden. Sie als Ausbildungsbehörde werden hierüber per E-Mail informiert.

Eine statistische Auswertung zu dieser Prüfung können Sie dann unter der folgenden Internetseite einsehen:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/ausbildung/zustaendigestelle/ausbildung/fachangestellter-fuer-baederbetriebe>

→ *Rubrik Prüfungen*

Die Zwischenprüfung dient grundsätzlich der Feststellung des aktuellen Ausbildungsstandes. Sie soll aufzeigen, ob das Ausbildungsziel voraussichtlich erreicht werden kann. Es empfiehlt sich daher, die Ergebnisse der Zwischenprüfung gemeinsam mit den Auszubildenden auszuwerten und gegebenenfalls eine Erweiterung oder Intensivierung der Ausbildungsmaßnahmen zu veranlassen.

Die zuständige Stelle wird den Auszubildenden bzw. Umschülerinnen und Umschülern weiterhin die Möglichkeit bieten, ihre Prüfungsarbeiten gemeinsam mit den Fachlehrkräften auszuwerten. Zu diesem Zweck werden den Prüfungsteilnehmenden die Prüfungsarbeiten zu Übungszwecken überlassen, um eine gezielte Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zu ermöglichen.

Abschlussprüfung

1. Prüfungstermine

Die Prüfung findet wie folgt statt:

Prüfungsbereiche	Prüfungstermine	
	Sommerprüfung	Winterprüfung
Schriftlicher Teil		
1. Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen	Mo, 4. Mai 2026	Mo, 2. November 2026
2. Fachrichtungsbezogener Prüfungsbereich	Mi, 6. Mai 2026	Mi, 4. November 2026
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	Fr, 8. Mai 2026	Fr, 6. November 2026
Praktischer Teil		
Praktische Übung und Ergänzungsprüfung	8. bis 12. Juni 2026	14. bis 18. Dezember 2026

2. Anmeldung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung

Entsprechend der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Umschulungsprüfungen (PO-TLVwA) beantragen die Auszubildenden im Benehmen mit dem Ausbildenden **spätestens zwei Monate** vor dem Termin der schriftlichen Prüfung die Zulassung zur Prüfung.

Den entsprechenden Vordruck für die Anmeldung zur Abschlussprüfung stellt die zuständige Stelle auf unserer Internetseite bereit. Sie finden diesen unter folgendem Link:

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Zentrale_Angelegenheiten/Ausbildung/Antrag_auf_Zulassung_zur_Abschlusspruefung_im_Ausbildungsberuf_FaMi.pdf

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular und die Ausbildungsnachweise Ihrer Auszubildenden senden Sie bitte **bis spätestens zum**

4. März 2026 (Sommerprüfung) bzw.

2. September 2026 (Winterprüfung)

an das
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 112
Jorge-Semprún-Platz 4
994234 Weimar

3. Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildung

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen,

- wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
- wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 Berufsbildungsgesetz vorgelegt hat und
- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht in das Verzeichnis eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten haben.

Umschulung

Zur Umschulungsprüfung ist zuzulassen,

- wer an einer auf das Ausbildungsziel eines „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ gerichteten Umschulungsmaßnahme teilgenommen hat, welche nach Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprochen hat,
- wessen Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle schriftlich angezeigt wurde und
- wer die im Umschulungsvertrag vereinbarte Ausbildungsdauer zurückgelegt hat.

Die erforderliche Ausbildungszeit bzw. Umschulungsdauer gilt als „zurückgelegt“, wenn eine aktive Teilnahme an der Ausbildung oder Umschulung nachweisbar ist. Damit besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Anwesenheit.

Fehlzeiten während der Ausbildungs- oder Umschulungszeit können dazu führen, dass die Zulassung zur Abschluss- oder Umschulungsprüfung nicht erteilt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Fehlzeiten ein erhebliches Ausmaß erreichen.

Als rechtserhebliche Fehlzeiten gelten

bei dreijähriger Ausbildungsdauer
bei zweijähriger Ausbildungsdauer

mehr als 6 Monate und
mehr als 4 Monate.

Eine Zulassung zur Umschulungsprüfung kann nicht erteilt werden, wenn die Fehlzeiten mindestens 27,5 % der Gesamtausbildungszeit betragen.

Sollte dies bei Ihren Auszubildenden oder Umschülern zutreffen oder sollten Sie Fragen oder Herausforderungen im Zusammenhang mit den Zulassungsvoraussetzungen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Beraterin

Nicole Blankenburg

0361 57 332 1229

nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de

auf.

4. Ende der Ausbildungszeit und Übergabe der Prüfungszeugnisse

Der Termin für die Übergabe der Prüfungszeugnisse und das Ausbildungsende wurde auf

Freitag, 31. Juli 2026 (Sommerprüfung) bzw.

Freitag, 29. Januar 2027 (Winterprüfung)

festgelegt.

Wir bitten Sie, am entsprechenden Tag im Namen der zuständigen Stelle die Prüfungszeugnisse an Ihre Auszubildenden bzw. Umschüler zu überreichen. Die Prüfungszeugnisse werden Ihnen rechtzeitig vorab zugesandt.

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Prüfungszeugnisse erst am 31. Juli 2026 bzw. 29. Januar 2027 übergeben werden dürfen, auch wenn diese Ihnen bereits früher vorliegen sollten. Dies ergibt sich aus § 21 Berufsbildungsgesetz i. V. m. § 27 Abs. 2 PO-TLVwA, wonach die Ausbildung mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses endet.

Bitte beachten Sie zudem, dass Ihren Auszubildenden bzw. Umschülern an diesem Tag kein Urlaub gewährt wird. Andernfalls verschiebt sich das Ausbildungsende auf den tatsächlichen Tag der Zeugnisübergabe.

Eine statistische Auswertung dieser Prüfung steht Ihnen nachfolgend auf der folgenden Internetseite zur Verfügung:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/ausbildung/zustaendigestelle/ausbildung/fachangestellter-fuer-medien-und-informationsdienste>

→ Rubrik Prüfungen

Weitere Regelungen zu den Prüfungen entnehmen Sie bitte

- der [Ausbildungsordnung](#) und
- der derzeit gültigen [Prüfungsordnung](#).

Bei Fragen oder Anregungen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen im Thüringer Landesverwaltungsamt zur Verfügung:

Nicole Blankenburg

0361 57 332 1229

nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de

oder

Silke Hoffmann

0361 57 332 1226

silke.hoffmann@tlvwa.thueringen.de

Sie können sich gern persönlich an unsere Mitarbeiterinnen wenden oder unser Funktionspostfach nutzen:

zustaendige.stelle@tlvwa.thueringen.de

Auf dieses Postfach haben alle Beschäftigten der zuständigen Stelle Zugriff, so können Ihre Anfragen auch bei Abwesenheit schnell bearbeitet werden.

Weiterführende und vertiefende Informationen über unsere Arbeit, finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/ausbildung/zustaendigestelle>

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre zuständige Stelle